



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. September 2019**

10.	Finanzen	208
10.07.	Voranschläge	
10.08.	Finanz- und Haushaltpläne	
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
	Politische Gemeinde Fällanden	
	Finanzplanung 2019–2023 und Budget 2020	
	Beleuchtender Bericht, Verabschiedung	

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenaufgabe GV ab 13. November 2019)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Budget 2020 der Politischen Gemeinde
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss**

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 43'694'400.– und einem Ertrag von Fr. 44'992'600.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'298'200.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2020 auf Seite 14 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 810'000.– Ausgaben von Fr. 6'917'000.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 6'107'000.– betragen. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 40 % des 100-prozentigen Staatssteuerertrags.

Im Grundsatz basiert das Budget 2020 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung 2019–2023.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Wie bereits beim Budget 2019 kann auch das Budget 2020 nicht mit der Jahresrechnung 2018 verglichen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Jahresrechnung 2018 die letzte unter HRM1 war. Ab dem Budget 2021 ist wieder ein Direktvergleich mit der zuletzt abgeschlossenen Jahresrechnung möglich.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'661'100.– ist im Vergleich zum Budget 2019 stabil (Fr. 10'683'400) und im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 leicht höher (Fr. 90'647.–). Die Erhöhung gegenüber der Jahresrechnung 2018 hängt damit zusammen, als dass diverse Stellen im 2018 vakant waren und erst per 2019 besetzt werden konnten. In anderen Bereichen (Alterszentrum Sunnetal, Abteilung Soziales) konnte der Personalaufwand aufgrund von Umstrukturierungen reduziert werden. Der höhere Personalaufwand ist zudem auch auf leicht gestiegenen Sozialleistungen zurückzuführen, so erhöhte sich der Beitragsatz an die AHV aufgrund der Abstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf das Jahr 2020 um 0.15 %.

Sachaufwand

Gegenüber dem Budget 2019 erhöht sich der prognostizierte Sachaufwand 2020 um Fr. 591'700.–. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 konnte er jedoch um rund Fr. 160'000.– gesenkt werden. Die voraussichtliche Aufwandsteigerung auf Fr. 11'886'600.– begründet sich zum Einen dadurch, dass der Strom zu einem höheren Preis eingekauft werden muss (Mehraufwand von Fr. 276'900.–), zum Anderen ist ein höherer Aufwand von Fr. 120'000.– für Unterhalt an Gebäuden budgetiert (Gemeindehaus, Abwasser etc.). Weitere Abweichungen des Sachaufwands zwischen dem Budget 2020 und 2019 bestehen in sämtlichen Bereichen.

Abgrenzung Ressourcenausgleich

Infolge der Anpassung von § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (GG) kann der Ressourcenausgleich zeitlich abgegrenzt werden und zwar zum sogenannten Vollmodell. § 119 Abs. 3 und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss Nr. 101 vom 21. Mai 2019 für eine Abgrenzung des Ressourcenausgleichs entschieden.

Aufgrund des budgetierten Steuerertrags und des geschätzten Werts der kantonalen Steuerkraft resultiert ein mutmasslicher Ressourcenzuschuss von Fr. 3'604'200.– für die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde. Der Anteil der Schulgemeinde beträgt Fr. 2'204'400.–. Die Aufteilung des Ressourcenausgleichs erfolgt aufgrund der Steuerfüsse.

Da die Vollabgrenzung des Ressourcenausgleichs erstmals im Budget abgebildet wird, erhöhen sich Aufwand und Ertrag massiv.

Alterszentrum Sunnetal

Den Aufwandüberschuss von Fr. 559'500.– des Alterszentrums Sunnetal (eigene Betriebsrechnung) muss differenziert betrachtet werden. Aufgrund der Betriebsanalyse, die Ende Jahr 2018 durchgeführt und seither kontinuierlich umgesetzt wurde, konnte der Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2019 um rund Fr. 200'000.– gesenkt werden. Die Differenz von Fr. 345'000.– zwischen dem ausgewiesenen und dem hypothetischen Ergebnis entsteht nicht durch einen

höheren Aufwand, sondern durch Mindereinnahmen. Aufgrund der Senkung der Pflögetaxen auf das Normdefizit verzeichnet das Alterszentrum tiefere Einnahmen von Gemeinden; demgegenüber muss die Gemeinde auch tiefere Beiträge an die Pflegefinanzierung entrichten. Es handelt sich hierbei um eine Aufwandverlagerung, welche sich im Budget der politischen Gemeinde bei der Pflegefinanzierung widerspiegelt. Ohne Berücksichtigung der Senkung der Pflögetaxen verringert das Alterszentrum Sunnetal den betrieblichen Verlust im Vergleich zum Budget 2019 um knapp Fr. 200'000.– auf rund Fr. 163'000.– (Budget 2019: Fr. 359'300.–), u.a. als Resultat aus der Betriebsanalyse.

Steuererträge

Die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern müssen aufgrund der Jahresrechnung 2018 sowie der Hochrechnung 2019 weiterhin zurückhaltend budgetiert werden (–Fr. 983'000.–). Die Erträge der natürlichen Personen im Rechnungsjahr sowie den früheren Jahren sind in den letzten Jahren zurückgegangen und stagnieren. Bei den Quellensteuern ist davon auszugehen, dass die pendenden Fälle beim Kantonalen Steueramt erledigt sind und der Ertrag zurückgeht. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von Fr. 6'107'000.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 3'145'000.– (51.5 %) im Steuerhaushalt und Fr. 2'962'000.– (48.5 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Im Bereich Bevölkerung und Sicherheit sind Investitionen für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts von Fr. 150'000.– sowie die Anschaffung eines neuen Öl-/Wasserwehrfahrzeugs (Fr. 60'000.–) geplant. Nebst der geplanten Sanierung des Friedhofgebäudes von Fr. 1'000'000.– sind in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften Investitionen für die Instandsetzung des Gemeindehauses (Projektierung) von Fr. 400'000.– sowie Fr. 200'000.– für Hochwasserschutz bzw. Gewässerraumanpassungen geplant. Ein Grossteil der Investitionsvorhaben ist mit Fr. 4'107'000.– in der Abteilung Tiefbau und Werke zu finden. Dort steht unter anderem die Sanierung der Grossplatzstrasse – Teil II bis Geerenstrasse im Umfang von Fr. 932'000.–, die Sanierung der Rebacherstrasse von insgesamt Fr. 640'000.– sowie die Sanierung der Geerenstrasse mit Fr. 570'000.– an. Die restlichen Investitionen verteilen sich auf diverse weitere Vorhaben.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2020 keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

Alle weiteren Details können der Tabelle mit den Differenzbegründungen (Anhang zum Budget 2020) entnommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beleuchtende Bericht im Sinne § 64 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 verabschiedet.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht in die Weisungsbroschüre aufzunehmen und diese rechtzeitig auf der Website zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Präsident der Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - 10.07. (Hauptakten)
 - 16.04.00. (Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung)

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 20. September 2019